



## ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 5. ÄNDERUNG	
	FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN	§ 5(2)8 BauGB
	OBERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG 110 KV-FREILEITUNG	§ 5(2)4 BauGB
	ROHRLEITUNG (VERBANDSKATASTER NR. A3)	
	ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	§ 5(2)3 BauGB
	BEGRENZUNG DES WALDSCHUTZSTREIFENS MIT ABSTAND IN METERN	§ 5(4) BauGB § 24(1) LWG

## VERFAHRENSVERMERKE

- Entworfen und aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06. JULI 1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nortorf - Land am 12. JULI 1999.  
Ellerdorf, den 15. JAN. 2003 S. Oth Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB wurde am 04. NOV. 2000 durchgeführt.  
Ellerdorf, den 15. JAN. 2003 S. Oth Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27. OKT. 2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
Ellerdorf, den 15. JAN. 2003 S. Oth Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 10. DEZ. 2001 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Ellerdorf, den 15. JAN. 2003 S. Oth Bürgermeister
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28. JUNI 2002 bis einschließlich 28. JUNI 2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 1. JULI 2002 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nortorf - Land ortsüblich bekanntgemacht.  
Ellerdorf, den 15. JAN. 2003 S. Oth Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08. NOV. 2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  
Ellerdorf, den 15. JAN. 2003 S. Oth Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02. NOV. 2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.  
Ellerdorf, den 15. JAN. 2003 S. Oth Bürgermeister
- Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom 02. APR. 2003 Az. 114/1-22.41 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. SR 46 (57)  
Ellerdorf, den 10. JULI 2006 S. Oth Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 05. JUNI 2003 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 05. JULI 2003 Az. 114/1-22.41 bestätigt. SR 46 (58)  
Ellerdorf, den 10. JULI 2006 S. Oth Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15. JULI 2006 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nortorf - Land ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 216 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15. JULI 2006 wirksam.  
Ellerdorf, den 19. JULI 2006 S. Oth Bürgermeister

## 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ELLERDORF M 1:5000

BOCK, SCHULZ + JÄNICKE ARCHITETURBÜRO FÜR STADT- UND ORTSPLANUNG  
SKANDINAVIENDAMM 251 24109 KIEL  
☎ 0431/535880, FAX 531080